

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 04.08.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 04.08.2026

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.07.2026 die Aufstellung der folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **Bebauungsplanentwurf Nr. 61, 4. Änderung „Jugendherberge Dikjen Deel“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich der L24 im Ortsteil Westerland. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die zeitgemäße Entwicklung der Jugendherberge. **Bebauungsplanentwurf Nr. 88, 1. Änderung und Ergänzung „Marine-Golfplatz“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich des Sportplatzes im Ortsteil Tinum. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für verschiedene Veränderungen innerhalb der bestehenden Golfanlage. Die vorgenannten Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planungen informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Die Vorentwürfe werden in der Zeit vom **10.08.2026 – 10.09.2026** im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de bereitgestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig - Holstein zugänglich. Ergänzend können die Planunterlagen mittels eines öffentlich zugänglichen Leseegerätes in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich post@ac-planergruppe.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4. Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sylt, den 04.08.2026

Gemeinde Sylt
- Die Bürgermeisterin-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel